

Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM

Seit vielen Jahren arbeiten wir mit Unternehmen und deren innerbetrieblichen Akteure (z.B. betriebliche Interessenvertretungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsärzte, Verantwortliche für das betriebliche Eingliederungsmanagement) sowie den langzeiterkrankten ArbeitnehmerInnen (BEM-Berechtigte) zum Nutzen beider Seiten zusammen und fördern so Verständnis, Kooperation, Zielfindung und deren Realisierung. Hierbei ist uns ein wertschätzender Umgang mit allen Beteiligten besonders wichtig.

In Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern (KV/PfIV, RV, UV) den Integrationsämtern, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Trägern der Grundsicherung haben wir Unternehmen und den langzeiterkrankten ArbeitnehmerInnen in vielen Fällen geholfen, den richtigen Eingliederungsweg zu finden.

In der Regel beginnen wir unsere Arbeit mit dem Erstgespräch, in dem wir den BEM-Berechtigten das Verfahren erläutern, einschließlich des Datenschutzes, der Klärung der Verantwortlichen und weiterer Beteiligter.

Nach einer Einführung in das BEM-Verfahren und den beabsichtigten BEM-Prozess versuchen wir in einem zweiten Schritt, eine umfassende Analyse zur Arbeitsfähigkeit zu erstellen. Hierdurch soll der Ursprung der Krankengeschichte ergründet werden. Durch die Offenlegung der Krankheitsgründe können Maßnahmen angedacht und auch ergriffen werden, die genau das Problem angehen. Beispielsweise konnte in einem Fall erkannt werden, dass der BEM-Berechtigte mit erheblichen psychischen Belastungen zu kämpfen hatte, die durch ungelöste Probleme im Privatleben begründet waren. Der BEM-Berechtigte hatte nach einer Trennung erhebliche Probleme seine Familienpflichten verantwortlich wahrzunehmen. Gemeinsam mit allen Beteiligten konnten wir die Schichtzeiten neu regeln, sodass eine erhebliche Belastung in seinem familiären Umfeld wegfiel. Die Krankheitszeiten konnten so auf ein Normalmaß reduziert werden.

Wir unterstützen die betrieblichen Akteure und übernehmen bei Bedarf auch das persönliche Coaching des BEM-Berechtigten. Hierdurch können wir in den meisten Fällen erreichen, dass dieser an einer Veränderung aktiv mitarbeitet. Wo zu Beginn des Prozesses noch Skepsis und Angst vor Arbeitsverlust vorherrschten, konnten wir in den meisten Fällen eine positive und aktive Mitarbeit erreichen. Es ist wichtig für den BEM-Berechtigten, dass er erkennt, es hört ihm jemand zu und es passiert etwas. So entsteht neues Vertrauen und der/die beeinträchtigten ArbeitnehmerInnen unterstützen den Aufbau der Arbeitsfähigkeit.

In einigen Fällen werden wir aber auch erst hinzugezogen, wenn es schon interne Gesprächsrunden im Unternehmen gab, oftmals fanden diese bereits statt unter Einbeziehung überbetrieblicher Akteure, wie z.B. Sozialversicherungsträger oder das Integrationsamt. In diesen Fällen sind die bisher erzielten Ergebnisse meistens nicht ausreichend passgenau, um eine langfristige Perspektive für den BEM-Berechtigten bieten zu können. Durch unseren Beratungsansatz verbessern wir die Vernetzung der Beteiligten, umso im gemeinsamen Bemühen einen neuen Weg für den beeinträchtigten Beschäftigten zu finden. Flankierend kann auch unter aktiver Beteiligung des Betriebsarztes eine Hinzuziehung von Fachärzten sinnvoll sein um eine andere Sichtweise oder Zweitmeinung einzuholen um damit die gesundheitlichen Probleme des BEM-Berechtigten eventuell neu zu bewerten. Die Vernetzung des Betriebsarztes kann auch genutzt werden, um möglichst schnell einen Termin bei einem Facharzt zu erhalten.

Nicht immer liegen die Probleme beim BEM-Berechtigten. In manchen Fällen ist der direkte Vorgesetzte ein Teil des Problems. In diesem Fall kann ein Coaching der Leistungskraft erfolgreich sein. Oftmals hat dieser sein Problem nicht erkannt und ist dankbar für eine Unterstützung von außen. Hierdurch kann eine Wiedereingliederung am alten Arbeitsplatz möglich werden. In diesem Fall sollte das weitere Coaching den Prozesserfolg absichern. Hat sich das Verhalten des Vorgesetzten allerdings manifestiert, kann eine Umbesetzung auf einen anderen Arbeitsplatz mit einem

neuen Vorgesetzten, der diesen Prozess unterstützt, erfolgreich sein. Sollten sich solche Fälle auf einen Vorgesetzten zuspitzen, sollten in einem solchen Fall mit der Geschäftsführung neue Wege angedacht werden.

In einigen BEM-Fällen reichen die internen Möglichkeiten der Unternehmen nicht aus, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung zu ermöglichen. Durch unser ausgeprägtes Netzwerk können wir externe Akteure noch besser einbinden. So konnte in einem Fall, mit Unterstützung des Integrationsamtes, durch konkrete individuelle betriebliche Qualifizierung die Wiedereingliederung erfolgreich realisiert werden. In einem anderen Fall konnten gemeinsam mit dem BEM-Berechtigten und dem Reha-Träger ein passgenauer Rehaplan erstellt werden. Sollten die verbliebenen körperlichen Ressourcen des BEM-Berechtigten jedoch nicht ausreichen, unterstützen wir mit unseren Experten auch den Prozess zur sozialen Absicherung der/die ArbeitnehmerInnen.

Nicht jeder BEM-Prozess läuft rund. Insbesondere mit prozessunterbrechenden neuen Krankheitszeiten muss beim BEM ein Vorgehen gefunden werden. Nicht jede Unterbrechung muss aber zum Abbruch des Prozesses führen. Hier kann ein Coaching des BEM-Berechtigten mit seiner Einwilligung zur hilfreich empfundenen Unterstützung führen und die Arbeitsunfähigkeit durch geeignete individuelle Maßnahmen reduziert werden.

In allen Fällen ist unser Fachdienst der richtige Ansprechpartner. Hierzu setzen wir BeraterInnen mit langjähriger Erfahrung im Gesundheits- und Rehabilitationsmanagement ein, z.B. Psychologen, leitende ehemalige Mitarbeiter der Sozialversicherung und des Integrationsamtes.

Unser Erfahrungsspektrum umfasst alle Alters-, Berufs- und Hierarchiegruppen. Wir haben beste Referenzen vom Kleinunternehmen über Sozialversicherungen bis hin zum Konzern.

**Haben wir ihr Interesse an einem externen BEM geweckt?
Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!**

ZENTRALE BREMEN

Malt | Harms GmbH
Knochenhauerstraße 11
28195 Bremen



fon 04 21 - 47 88 - 323
fon 04 21 - 47 88 - 324
fax 04 21 - 47 88 - 325
mail info@malt-harms.de

BÜRO HAMBURG

Malt | Harms GmbH
c/o RehaCentrum Hamburg
Heidenkampsweg 41
20097 Hamburg



fon 040 - 23 99 88 - 96
fax 040 - 23 99 88 - 97
mail hamburg@malt-harms.de

Weitere Informationen & Erfolgsgeschichten finden Sie unter:
www.malt-harms.de